

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 26. Juli 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Verfahrenspraxis der rheinland-pfälzischen Jugendämter im Rahmen der Altersfeststellung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern“.

Begründung:

In ihren Handlungsempfehlungen unterstreicht die Landesregierung, dass bei Zweifeln an der Minderjährigkeit von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern eine medizinische Altersfeststellung von Amts wegen zu erfolgen hat. Zur Identifikation solcher Zweifelsfälle wird den Jugendämtern ein Kriterienkatalog zur Verfügung gestellt.

Auf Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Trier erklärt das ortsansässige Schwerpunktjugendamt, dass eine medizinische Altersfeststellung allerdings nur dann erfolge, wenn die qualifizierte Inaugenscheinnahme zu einer Alterseinschätzung von mindestens 18 Jahren gelange und dies den Angaben der betreffenden Person widerspreche. Das Trierer Jugendamt führt diesbezüglich aus: „Junge Menschen, die im Rahmen der qualifizierten Inaugenscheinnahme auf 16 bis 17 Jahre geschätzt werden, sind nicht als benannte Zweifelsfälle einzuschätzen.“

Gleichzeitig gibt das Kreisjugendamt Südwestfalz im Rahmen einer Kleinen Anfrage der AfD-Landtagsfraktion (Drs. 17/6273) zu bedenken, dass die Minderjährigkeit bei der Inobhutnahme in aller Regel nach „pflichtgemäßem Ermessen“ pauschal angenommen werde, weil eine objektive Beurteilung zu diesem Zeitpunkt – aufgrund der physischen wie psychischen Konstitution der jungen Menschen kurz nach ihrer Einreise – kaum möglich sei.

In beiden Fällen stellt sich die Frage, ob eine solche Verfahrenspraxis mit den Handlungsempfehlungen der Landesregierung im Einklang steht. Dass bei den Jugendämtern offensichtlich unterschiedliche Auffassungen bzw. Unklarheiten bezüglich der Altersfeststellungspraxis bestehen, wurde bereits in einem Artikel der Rheinpfalz (Ausgabe Südwest) vom 18. Mai 2018 deutlich, wonach zahlreiche Ämter keine, unvollständige oder widersprüchliche Angaben zu Alterskorrekturen und sich daraus ergebenden Konsequenzen machten.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund um Berichterstattung gebeten.